

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Winter Intensiv am Arlberg

AG Familienrecht und AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Stunden; 25.02.2012 - 03.03.2012

Der neue Versorgungsausgleich aus anwaltlicher Sicht

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 22.06.2012

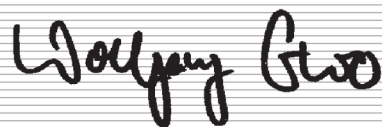
Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 22.11.2012 - 24.11.2012

63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 14.06.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden 45 Minuten; 24.11.2011 - 26.11.2011

63. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten; 03.06.2011

19. Deutscher Familiengerichtstag

Deutscher Familiengerichtstag e.V., Brühl; 12 Stunden 30 Minuten; 15.09.2011 - 17.09.2011

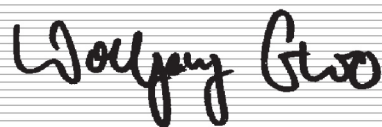
Neue Rechtsprechung des BGH; Podiumsdiskussion Familienrecht im Umbruch

CoopeRation Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 5 Stunden; 30.04.2011

Zur aktuellen Rechtslage von Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern; u.a.

CoopeRation Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 6 Stunden 30 Minuten; 08.10.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden 15 Minuten

61. Deutscher Anwaltstag - AG Insolvenzrecht und Sanierung und AG Bank- und Kapitalmarktrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 13.05.2010

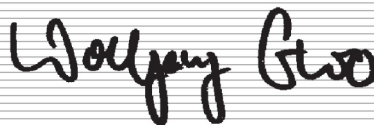
61. Deutscher Anwaltstag - AG Mietrecht und Immobilien

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 13.05.2010

61. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 14.05.2010

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Herbsttagung und Mitgliederversammlung

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 11 Stunden; 26.11.2009 - 28.11.2009

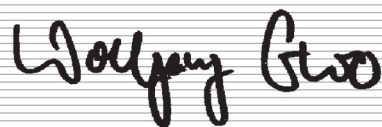
60. Deutscher Anwaltstag - AG Familienrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden; 22.05.2009

Aussprache über Reformvorhaben Güterrecht, Versorgungsangelegenheiten FamFG; Podiumsdiskussion

CooperAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Köln; 5 Stunden; 18.04.2009

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

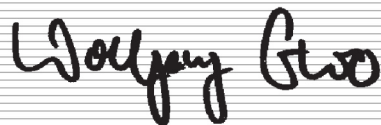
**Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2008 - Mein
Geld - Dein Geld - Kein Geld**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden

Spezialprobleme des neuen Unterhaltsrechts

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Juni 2009



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Unterhaltsänderungsgesetz

Augsburger AnwaltVerein e.V.; 4 Stunden

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2007

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 13 Stunden

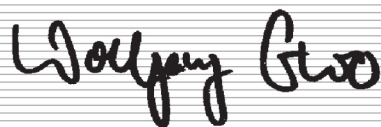
**58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden 30 Minuten

Aktuelle BGH-Rechtsprechung

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 16.11.2007

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt**Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechung des BGH

CooperAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Bad Zwischenahn; 3 Stunden

Unterhaltsrechtsreformgesetz zum Ehegattenunterhalt etc.

CooperAtion Ehe-, Familien- und Erbrecht, Bad Zwischenahn; 6 Stunden

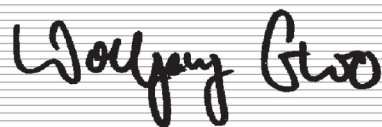
Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2006

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 14 Stunden; 23.11.2006 - 25.11.2006

Reform des Unterhaltsrechts / Aktuelle Probleme im Zugewinnausgleich

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfingen; 5 Stunden; 10.11.2006

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt** Verein

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Mathias Grandel

hat im Jahr 2005

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Mitgliederversammlung und Herbsttagung 2005

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden; 24.11.2005 - 26.11.2005

Zeitliche Begrenzung und die Begrenzung auf den angemessenen Bedarf beim Ehegattenunterhalt

Gesellschaft für Juristen-Information mbH, Empfinger; 2 Stunden; 03.05.2005

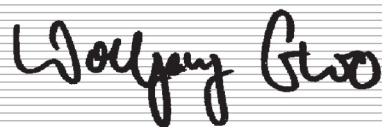
Unterhalt im Alter / Versorgungsausgleich

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 10 Stunden; 08.04.2005 - 09.04.2005

Die Rechtsprechung des BGH zum Unterhaltsrecht im Jahr 2004

AG Familien- und Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 3 Stunden; 21.02.2005

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. Mai 2013



Deutscher **Anwalt** Verein